

2. Änderung der Gebührensatzung für die Bäder, die Schwimmhalle und die Freizeitanlage der Stadt Wittingen

Auf Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wittingen in seiner Sitzung vom 30.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Bäder, die Schwimmhalle und die Freizeitanlage der Stadt Wittingen vom 29.03.2011, zuletzt geändert am 01.05.2021, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für das Ernst-Siemer-Bad Wittingen betragen:

1. *Erwachsene*

Tageskarte	3,70 €
10er-Karte	31,00 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	85,50 €

2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden*
Ausweises
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,90 €
10er-Karte	13,50 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	37,00 €

3. *Familien*

Tageskarte	8,60 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	123,00 €
Alleinerziehende mit Kind(ern)	84,00 €

4. *Feierabendkarte*

Erwachsene u. Kinder, ab 18.00 Uhr	1,50 €
------------------------------------	---------------

5. *Duschnutzung*

für Warmwasser	0,50 €
----------------	---------------

(2) Der § 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Schwimmhalle in der Ortschaft Knesebeck betragen:

1. *Erwachsene*

Tageskarte	3,30 €
10er-Karte	26,50 €

2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,60 €
10er-Karte	14,00 €

Für die Öffnungszeiten, in denen Warmwasserbaden durchgeführt wird, betragen die Gebühren:

1. *Erwachsene*

Tageskarte	4,60 €
10er-Karte	40,00 €

2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	2,00 €
10er-Karte	16,00 €

(3) Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Freizeitanlage in der Ortschaft Knesebeck betragen:

1. Freibadanlage

1.1 *Erwachsene*

Tageskarte	1,60 €
10er-Karte	13,00 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	29,00 €

- 1.2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,20 €
10er-Karte	7,50 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	14,20 €

1.3	<i>Familien</i>	
	Tageskarte	3,50 €
	Jahreskarte (Saisonkarte)	35,00 €
	Alleinerziehende mit Kind(ern)	30,00 €
1.4	<i>Duschnutzung für Warmwasser</i>	0,50 €
2.	Campingplatz	
2.1	<i>Tagesplätze</i>	
	Großzelte ab 4 Personen oder Wohnwagenplatz je Tag	6,00 €
	Kleinzelt bis 3 Personen	3,00 €
	zusätzlich pro Person und Tag Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Gruppen ab 10 Personen	2,00 €
	übrige	2,50 €
2.2	<i>Saisonplätze</i>	
	Zelt oder Wohnwagenplatz je Saison	280,00 €
	zusätzlich pro Person und Saison Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten	27,00 €
	übrige	53,00 €
2.3	<i>Wohnwagenabstellung außerhalb der Saison</i>	
	je Wohnwagenplatz	85,00 €
3.	<i>Stromanschluss</i>	
3.1	Anschluss Tagesplatz täglich	2,50 €
3.2	Anschluss Saisonplatz je Saison	30,00 €
3.3	Der Strom wird nach tatsächlichem Verbrauch mit den bei der LSW geltenden kWh-Preisen inkl. Grundgebühr abgerechnet.	

4. Minigolfplatz

Eine Spielrunde

Erwachsene **1,70 €**

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende und Studenten **1,10 €**

(4) Der § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Jahres-Kombi-Karte betragen:

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | Erwachsene | 133,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche bis zum Vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (über 50 %) bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 72,00 € |
| 3. | Familien | 181,00 € |
| 4. | Alleinerziehende mit Kind(ern) | 133,00 € |

(5) Der § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Familienkarten gelten grds. für Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Elternteile und ihre in ihrem Haushalt lebenden bis 18 Jahre alten Kinder.

Als insoweit eintrittsberechtigte Betreuungsperson gelten nicht nur die Eltern, sondern alternativ auch die Großeltern, jedoch nicht zeitgleich.

Alleinerziehende mit Kindern können bezogen auf die Saisonkarte zwischen Karten für Familien oder Alleinerziehende wählen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 4 am 31.03.2023

Wittingen, 30.03.2023

STADT WITTINGEN

(Ritter)
Bürgermeister